

21.09.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/226

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Außerplanmäßige Ausgabe zur Durchführung einer 3D-Video-Projektion mit Auftaktveranstaltung im Rahmen des Förderprogramms "Perspektive Innenstadt"**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	06.10.2021 -							
Verwaltungsausschuss	11.10.2021 -							
Rat	14.10.2021 -							

### Beschlussvorschlag

Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 14.500 EUR (Finanzhaushalt) für die Anschaffung eines Video-Projektionsfilms sowie 58.500 EUR (Ergebnishaushalt) für die Durchführung eines Rahmenprogramms mit Auftaktwochenende wird zugestimmt.

### Anlass und Ziele

Im Rahmen des Förderprogramms „Perspektive Innenstadt“ soll bereits im Dezember 2021 ein Veranstaltungsprogramm zur Belebung der Innenstadt mit einer 3D-Video-Projektion durchgeführt werden. Das bisherige Lichterfest erhält hierdurch ein neues Format. Da Förderantragstellungen erst ab Mitte Oktober 2021 möglich sind, jedoch unklar ist, ob und wann eine Förderzusage ergehen wird, ist vor Auftragserteilung die (Vor-)Finanzierung des Projekts im laufenden Haushaltsjahr sicherzustellen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr: 2021		
Produkt/Investitionsnummer:	57100010/5710010004	
Produktkonto Ergebnishaushalt:	5710010/4291126	
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	65.700 EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	73.000 EUR	EUR
<b>Saldo</b>	<b>7.300 EUR</b>	<b>EUR</b>

### Begründung

Zur Unterstützung von Städten und Gemeinden bei der Bewältigung der Pandemiefolgen in den Innenstädten, hat das niedersächsische Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB) das Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“ gestartet. Ziel des Programms ist es, Kommunen schnell bei der Umsetzung innovativer Konzepte zur Belebung der Innenstädte zu unterstützen.

Mit Bescheid vom 07.09.2021 hat die Stadt Neustadt a. Rbge. die Zusage des MB über die Aufnahme in das Förderprogramm und die Reservierung eines Förderbudgets in Höhe von 1.090.000 EUR erhalten. Die Förderquote beträgt 90 %.

Die Verwaltung beabsichtigt in enger Abstimmung mit der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH mehrere Projektanträge zur Belebung der Neustädter Innenstadt im Rahmen dieses Förderprogramms einzureichen.

Der erste Projektantrag wird sich auf die Durchführung einer 3D-Video-Projektion mit einem Auftaktwochenende beziehen, das bereits im Dezember dieses Jahres stattfinden soll. Hierfür wird ein Video zur Projektion an die Turmwand der Liebfrauenkirche durch einen externen Dienstleister erstellt. Die Veranstaltung, in deren Rahmen die Projektion vorgestellt wird, wird ein attraktives, ebenfalls extern betreutes Bühnenprogramm mit Gastronomieangebot beinhalten. Für den externen Dienstleister, die Künstler, Werbemaßnahmen sowie die Filmherstellung und die Betreuung während der Veranstaltung sind für das laufende Haushaltsjahr 58.500 EUR im Ergebnishaushalt (Produktkonto 5710010/4291126) und für den Erwerb des Filmes Investitionskosten in Höhe von 14.500 EUR einzuplanen. Das Gesamtvolumen des Projektes beläuft sich für 2021 und 2022 auf 146.000 EUR und würde - im Falle einer Förderzusage - in beiden Jahren mit je 65.700 EUR gefördert werden.

Für die Projekte im Förderprogramm ist ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich. Da der Förderantrag erst ab Mitte Oktober 2021 gestellt werden kann, die Beauftragungen der externen Dienstleister jedoch zeitnah erfolgen müssen, ist mit einer Förderzusage aller Voraussicht nach erst nach Auftragserteilung zu rechnen. Sofern der (Vor-)Finanzierung der Projektkosten zugestimmt wird, würde der vorzeitige Maßnahmenbeginn gegenüber der NBank zeitnah angezeigt werden.

Der Verein Stadtmarketing, der das bisherige Lichterfest ausgerichtet hat, kann gemäß der Förderrichtlinie nicht Fördermittelnnehmer sein, da dies ausschließlich Kommunen und kommunalen Gesellschaften vorbehalten ist. Organisiert wird das Auftaktwochenende daher von der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH mit Unterstützung des Vereins Stadtmarketing. Die Kofinanzierung in Höhe von 7.300 EUR je Veranstaltungsjahr wurde vom Verein Stadtmarketing e. V. in Aussicht gestellt.

## **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Wir sorgen für eine attraktive, zukunftsfähige und lebenswerte Stadt.

## **Auswirkungen auf den Haushalt**

Als Deckungsvorschläge sind im Ergebnishaushalt Mehrerträge bei den Gewerbesteuern (Produktkonto 6110200/3013000) sowie im Finanzhaushalt Minderausgaben auf dem Produktkonto 1110650/0960100, Investitions-Nr. 151, Pos. 2, zu nennen.

## **So geht es weiter**

Sollte der Finanzierung zugestimmt werden, würde Mitte Oktober ein Förderantrag für das Projekt „3D-Video-Projektion mit Auftaktveranstaltungen 2021 und 2022“ bei der NBank eingereicht und ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn angezeigt werden.

Eine weitere Beschlussvorlage mit einer Übersicht über alle Projekte, für die Förderanträge im Rahmen des Sofortprogramms „Perspektive Innenstadt!“ eingereicht werden sollen, wird den politischen Gremien zur Abstimmung über die Kofinanzierung in Kürze vorgelegt.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -